



Handwritten mark

Dr. Michael Meister
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11018 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Richard Pitterle
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Michael.Meister@bmf.bund.de

DATUM 2. September 2016



BETREFF **Ihre Schriftliche Frage Nr. 162 für den Monat August 2016**

GZ **V B 5 - O 1080/16/10053**

DOK **2016/0796861**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie oft und zu welchen Honoraren hat das Bundesministerium der Finanzen in den letzten 10 Jahren Dritte als sogenannte Prozessbeistände, vgl. §§ 90 ZPO, 62 Abs. 7 FGO, 73 Abs. 7 SGG, 67 Abs. 7 VwGO, z.B. wie für das Verfahren vor dem Bundesfinanzhof zum Aktenzeichen I R 2/12 zu einem Pauschalhonorar von 50.000 EUR netto, beauftragt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Gesamthonorar), und wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Praxis angesichts einer Vielzahl hochqualifizierter und spezialisierter Beschäftigter der Bundesministerien mit Befähigung zum Richteramt insbesondere im Hinblick auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit?“

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium der Finanzen hat in diesem Zeitraum einen Prozessbeistand im Jahr 2013 zu einem Pauschalhonorar beauftragt. Dieser Prozessbeistand wurde beauftragt, da Gegenstand des Prozesses eine steuerrechtliche Problematik mit über den zu entscheidenden Einzelfall hinaus erheblicher Folgewirkung war. Gegenstand des Verfahrens waren grundlegende Fragen zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums bei

Seite 2 Kapitalgesellschaftsanteilen, die auch für eine Vielzahl anderer Fälle mit erheblicher finanzieller Auswirkung von Relevanz sind.

Mit freundlichen Grüßen

Michael G. Müller